

August 2017



Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informationsveranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

## INHALT

**Service-Angebot des Monats**  
**Termine**  
**Industrielle Technik**  
**Medizin/Biotechnologie**  
**Umwelt/Energie**  
**Informationstechnologien**  
**Dienstleistungen**  
**Sonstiges**  
**Kontakt**



## SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

### **Kooperationsbörse in Stuttgart – Finden Sie neue Partner im Bereich Elektromobilität!**

Die EVS 30 – Electric Vehicle Symposium & Exhibition ist vom 9. bis 11. Oktober 2017 der Branchentreffpunkt für die gesamte Industrie der Elektromobilität. Hersteller, Anwender und Entscheider können sich in auf dem Messegelände in Stuttgart ein aktuelles Bild von allen Formen der Elektromobilität machen und neue Trends sowie Einsatzmöglichkeiten des elektrischen Antriebstrangs diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung organisiert das Enterprise Europe Network eine Kooperationsbörse, zu der wir Sie herzlich einladen, um Ihre Ideen und Projekte zu besprechen und neue Partner zu finden (<https://www.b2match.eu/evs30>). Die Teilnahme an der B2B-Börse ist für Sie kostenfrei, aber jeder Teilnehmer muss mindestens für den Eintritt zur Ausstellung oder zur Konferenz aufkommen. Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[Kontakt: Vera Strasburger]

^

## TERMINE

### **Saarbrücken: Erstellung von Exportpapieren für EU und Drittländer**

Die Export- und Zollabwicklung von grenzüberschreitenden Warengeschäften unterliegt permanenten Änderungen und sowohl „Anfänger“ als auch „Fortgeschrittene“ müssen die aktuellen Vorschriften kennen und anwenden. Auch zum Jahreswechsel 2016/2017 gab es verschiedene Änderungen und Anpassungen. Darüber informieren IHK Saarland und saaris am **8. September 2017** in einer gemeinsamen Veranstaltung. Die Seminarunterlagen enthalten zahlreiche Ausfüllhilfen und Checklisten, z. B. zu den neuen Lieferantenerklärungen nach Unionszollkodex oder zu den Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 sowie die komplette Codeliste der Genehmigungscodierungen (Y901 etc.). Zielgruppe sind Mitarbeiter mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im dritten. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

[Kontakt: Anja Schönberger]

### **Trier: Das rechtliche 1x1 für AGB, Liefer- und Vertriebsverträge im Auslandsgeschäft**

Insbesondere Mittelständler wagen aus Gründen der Kosten- und Risikominimierung oftmals den Schritt auf Auslandsmärkte zunächst über einen Vertriebspartner im Zielmarkt. Hierfür kommt die Zusammenarbeit mit einem Händler, einem Handelsvertreter oder auch einem Außendienstmitarbeiter in Frage. Die Unkenntnis der vertragswesentlichen Eckpunkte für internationale Vertriebskooperationen kann jedoch schnell zu umsatzmindernden Missverständnissen und spätestens bei der Vertragsbeendigung zu kostspieligen Konsequenzen führen. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Gestaltungsoptionen für die Zusammenarbeit mit Händlern und Handelsvertretern variieren je nach Form der Vertriebspartnerschaft sowie in Anlehnung an die Zielregion. Hinzu kommen beim Vertrieb über Händler vermehrt kartellrechtliche Anforderungen zum Tragen, die bei Nichtbeachtung strikt geahndet werden. Und auch für die Gestaltung der Regelungsinhalte von Lieferverträgen sowie die Verwendung von AGB gelten im weltweiten Vertrieb besondere Regeln. Die Veranstaltung am **12. September 2017**, in der IHK Trier gibt einen umfassenden und praxisnahen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Exporteure beim Auslandsvertrieb kennen sollten. Die Teilnehmer lernen die wesentlichen vertraglichen Regelungsinhalte und Gestaltungsoptionen für AGB, Liefer- und Vertriebsverträge im Auslandsgeschäft kennen. Zudem werden kartellrechtliche Auflagen und landesspezifische Besonderheiten für den Vertrieb in Lateinamerika und der arabischen Welt beleuchtet. Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen inkl. Musterverträgen.

[Kontakt: Christina Grewe]

### **Saarbrücken: Wohin steuert Großbritannien?**

Wie könnten die Brexit-Verhandlungen ausgehen und welche wirtschaftlichen Konsequenzen können daraus entstehen? Lassen sich die Auswirkungen auf den Handel zwischen Großbritannien und der EU überhaupt abschätzen? Bereits bei der Brexit-Veranstaltung von saaris im vergangenen März setzten sich Teilnehmer und Referenten mit diesem Thema auseinander. Vor dem Hintergrund des neuen Wahlergebnisses ist es nun umso wichtiger, nochmals zu rekapitulieren, wie die britische Wirtschaft sich nach dem Brexit-Votum entwickelt hat. Dabei soll natürlich auch beleuchtet werden, wie sich die wirtschaftliche Lage in Zukunft entwickeln könnte. Die Veranstaltung findet am **12. September 2017** in der IHK Saarland statt. Der Referent Jakob Steffen, Geschäftsführer der J.S. Research KG, behandelt in seinem Vortrag die politökonomische Perspektive der gegenwärtigen Entwicklungen. Er hat Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften in Augsburg, Edinburgh und Köln studiert und hat sich auf individuelle, ökonomische und politische (Risiko-)Analysen für den Mittelstand spezialisiert. Seit seinem Studienaufenthalt in Großbritannien hat er eine vertiefte Expertise zur britischen Volkswirtschaft und Politik aufgebaut.

[Kontakt: Raphaela Adam]

### **Trier: Finanzbuchhaltung Luxemburg**

Luxemburg ist für Unternehmen aus der Region Trier ein lukrativer Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen und auch ein interessanter Investitionsstandort. Soll der Luxemburger Markt über ein Unternehmen vor Ort bearbeitet werden, so müssen auch die Buchungsvorgänge und der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben des Großherzogtums erfolgen. Bei den laufenden Buchungen ist es wichtig, auch die Auswirkungen auf den Jahresabschluss im Blick zu behalten. Die Teilnehmer der Veranstaltung am **20. September 2017** in der IHK Trier erfahren, worauf es bei der Einrichtung einer Buchführung in Luxemburg ankommt und welche gesetzlichen Vorgaben bei der Buchhaltung - inkl. der umsatzsteuerlichen Meldepflichten, Buch- und Belegnachweise - sowie der Erstellung eines Jahresabschlusses zu beachten sind. Praktische Beispiele auch zu den typischen Fallgruben in der Buchhaltung runden das Programm ab.

[Kontakt: Tanja Weinand]

### **Trier: Aktuelles und Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich**

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und auch ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten und diverse sonstige Leistungen. Für die erfolgreiche Abwicklung von grenzüberschreitenden Aufträgen ist jedoch auch innerhalb der EU eine gute Vorbereitung ein Muss. So sind bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterinsätzen in Frankreich regelmäßig arbeits- und steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Hinzu kommen diverse Neuerungen bei den administrativen Auflagen wie zum Beispiel die Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren (SIPSI-Meldung), die Entrichtung einer Verwaltungsgebühr pro Mitarbeiter und pro Entsendemitteilung, die Bereitstellung diverser Unterlagen sowie die Bestellung eines Vertreters pro Einsatz. Weitere Besonderheiten sind zudem für Unternehmen aus dem Transport- und Baugewerbe zu beachten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder in Höhe von bis zu 500.000 Euro sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. Die Veranstaltung am **21. September 2017** in der IHK Trier verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterinsätzen in Frankreich beachten müssen. Informationen zu Steuern und Sozialversicherung runden das Programm ab.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

### **Trier: Aktuelles und Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg**

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften des Großherzogtums halten und damit verbundene administrative Auflagen erfüllen. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU wurden die Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in den EU-Ländern und somit auch in Luxemburg verschärft. Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen die entsandten Mitarbeiter der Inspection du Travail et des Mines (ITM/Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Die im Rahmen der Entsendemitteilung erforderlichen Informationen wurden erweitert um Angaben zum Auftraggeber sowie zum Einsatz von Subunternehmen oder Leiharbeitnehmern. Zudem müssen nun im Nachgang zu jedem Einsatz der ITM Lohndokumente und Stundennachweise der entsandten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. So kann die ITM überprüfen, ob die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie zum Beispiel die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überschritten, ob Ruhezeiten eingehalten und Überstunden ordnungsgemäß vergütet worden sind. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 Euro. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen. Die Veranstaltung am **27. September 2017** in der IHK Trier verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg beachten müssen.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

### **Trier: Umsatzsteuer in der EU**

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Warenlieferungen, Werklieferungen, Bauarbeiten und sonstigen Dienstleistungen innerhalb der EU sind für viele Unternehmen Tagesgeschäft. Die komplexen umsatzsteuerlichen Regelungen sowie diverse nationale Abweichungen erweisen sich v. a. für KMU oft als kompliziertes Unterfangen. So sind neben einfachen Warenlieferungen aufgrund verzweigter Beschaffungs- und Vertriebsketten auch Dreiecks- oder Reihengeschäfte sowie produktbegleitende Dienstleistungen in Form von Reparaturen, Wartungen oder Montagen umsatzsteuerlich richtig einzuordnen. Gleiches gilt auch für sonstige Leistungen, die Kunden in Zusammenhang mit einer Warenlieferung bestellen. Fehler bei der umsatzsteuerlichen Einordnung von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann. Die Veranstaltung am **28. und 29. September 2017** in der IHK Trier verschafft einen fundierten und praxisnahen Überblick über die korrekte umsatzsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Warenlieferungen inkl. Reihen- und Dreiecksgeschäften sowie von Werklieferungen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an die umsatzsteuerlichen Buch- und Belegnachweise. Weitere Themenschwerpunkte sind Reverse-Charge inkl. der Neuregelungen, Vorsteuervergütung sowie innergemeinschaftliches Verbringen. Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Praxisbeispielen sowie Hinweisen zu den jeweiligen rechtlichen Fundstellen.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

^

## INDUSTRIELLE TECHNIK

### **Neue Ausschreibung für Innovation Communities: EIT Manufacturing und EIT Urban Mobility**

Das European Institute of Innovation and Technology (EIT) plant für 2018 eine zeitgleiche Ausschreibung für Knowledge and Innovation Communities (KIC) in den Bereichen Added-value Manufacturing und Urban Mobility. Am 3. Juli 2017 wurden die Begutachungskriterien für die EIT 2018-Ausschreibung veröffentlicht. Der voraussichtliche Zeitplan für die Ausschreibung der neuen KICs sieht die Veröffentlichung des Calls Anfang 2018 vor, gefolgt von einer Informationsveranstaltung im Februar 2018. Der Call wird voraussichtlich im Juli 2018 schließen; die Designierung der KICs ist für Dezember 2018 vorgesehen. Die Call Öffnung 2018 hängt vom Ergebnis der EIT-Evaluierung ab, welche von der Eu-Kommission durchgeführt wird. Weitere Informationen finden Interessierte auf [www.kowi.de/kowi/horizon-2020/innovationsfoerderung/EIT/europaeisches-innovations-und-technologieinstitut-eit.aspx](http://www.kowi.de/kowi/horizon-2020/innovationsfoerderung/EIT/europaeisches-innovations-und-technologieinstitut-eit.aspx).

### **Neuer Aufruf zur Projekteinreichung: ERA.Net RUS Plus Call 2017 im Bereich "Innovation"**

Am 20. Juli 2017 wurde die Ausschreibung "ERA.Net RUS Plus Call 2017 - Innovation" geöffnet. Sie richtet sich an Personen aus Forschung und Entwicklung aus Russland und Europa, die ein gemeinsames industrielles Forschungsprojekt oder experimentelles Entwicklungsvorhaben durchführen wollen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen mit hohem Verwertungspotenzial. Neben Russland und Deutschland sind folgende Länder an der Ausschreibung beteiligt: Österreich, Griechenland, Rumänien und Türkei. Gefördert werden bi- oder multilaterale russisch-europäische Verbundvorhaben mit dem Ziel der Etablierung einer langfristigen Zusammenarbeit der Projektpartner. In Deutschland können kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten. Nähere Angaben zu den Förderkriterien, zur Begutachtung sowie zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Förderorganisationen sind auf [www.eranet-rus.eu](http://www.eranet-rus.eu) erhältlich. Stichtag für Projekteinreichungen ist der **19. September 2017**.

Bulgarischer Importeur von Schweißdraht, Schweißzusätzen, Materialien, Schleifmittel und Schweißausrüstung sowie **Gummigurtförderbändern** für den Bergbau sucht Hersteller von Gummigurtförderbändern mit Stahlumrandung, um als exklusiver Repräsentant auf dem bulgarischen Markt diese Produkte zu vertreiben. Partner müssen aus Europa, bevorzugt aus der Balkan-Region, kommen. (BRBG20170613002)

Bulgarischer **Ersatzteilhändler** für europäische, koreanische und japanische Autos, LKWs und Spezialmaschinen sucht neue Lieferanten im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen oder Handelsvertreterverträgen. (BRBG20170608001)

Französisches Unternehmen, spezialisiert auf **Elektromotoren-** und Generatorentwicklung, sucht Partner aus dem gleichen Sektor für Unteraufträge. (BRFR20170607001)

Britisches Start-up hat **Wasserflasche** entwickelt, die in einem wasserdichten Beutel transportiert werden kann. Sie ist insbesondere für Schüler geeignet und kann mittels zweier Trageriemen leicht an Fahrrädern, Rollern und Taschen befestigt werden. Aufgrund der erhöhten Nachfrage sucht das Unternehmen einen neuen Hersteller sowohl für die wasserdichten Beutel als auch die Kunststoff-Wasserflaschen. (BRUK20170621001)

Britisches Unternehmen verkauft **Drohne** mit patentierten Technologien, die von Unternehmen der Bau-, Öl- und Rüstungsindustrie genutzt werden können, um ihre Überwachungs- und Wartungskosten zu senken. Das Management des Unternehmens verfügt über langjährige Erfahrung mit ferngesteuerten Flugsystemen und hat kommerzielle Partnerschaften mit internationalen Konzernen für die Kommerzialisierung ihrer Drohnen entwickelt. Hersteller oder Lieferanten von Miniatur-, Leicht-, Hochdrehmoment-Servos oder Direktantriebsmotoren mit integrierter Winkelpositionsrückführung gesucht. (BRUK20170208002)

### **Kehrmaschinen: Geräuschkinderung, Saugleistung, Energieeffizienz, Schadstoffausstoß**

A Turkish company, founded in 1989, is manufacturing truck-mounted road sweeping vehicles and equipments. The company has recently added electrical surface cleaning machine and compact road sweeping machine to its product range. The company is looking for technology partners from Italy, Germany, Poland, Denmark and UK in order to develop the new products with value added features. Research or technical cooperation agreement is being offered. (TRTR20170531001)

^

## MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

### Neuer EU-Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenz veröffentlicht

Die wachsende Antibiotikaresistenz stellt eine globale Bedrohung mit hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen dar. Infektionen durch arzneimittelresistente Bakterien führen in der EU jährlich zu 25.000 Todesfällen und Kosten von 1,5 Mrd. Euro. In 2011 hatte die EU einen ersten europäischen Aktionsplan gegen die Gefahren einer wachsenden Antibiotikaresistenz aufgestellt. Die Europäische Kommission hat nun einen neuen, zweiten europäischen Aktionsplan gegen die wachsende Antibiotikaresistenz veröffentlicht. Dieser folgt dem sogenannten „One Health“-Ansatz, der die Bekämpfung von Resistenzen, sowohl in Menschen als auch Tieren gemeinsam adressiert. Als ersten Punkt des Aktionsplans wurden Leitlinien zum umsichtigen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln in der Humanmedizin verabschiedet. Die im Aktionsplan enthaltenen Empfehlungen sollen die nationalen Leitlinien der EU-Länder für die Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionen ergänzen. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/health/amr/action\\_eu\\_en](https://ec.europa.eu/health/amr/action_eu_en).

### Human-Brain-Projekt sucht neue Partner

Noch bis **30. September 2017** können sich Einrichtungen, die aktiv die gemeinsame Human-Brain-Plattform nutzen und weiterentwickeln wollen, an einer Ausschreibung des FET Flagships Human-Brain-Projekt beteiligen. Ausgeschrieben werden Partnerschaften in sechs Forschungsfeldern sowie Begleitmaßnahmen. Insgesamt werden knapp 4 Millionen Euro Fördermittel ausgelobt. Alle Projekte sollen im März 2018 starten und bis März 2020 abgeschlossen sein. Weitere Informationen auf <https://www.humanbrainproject.eu/en/collaborate/open-calls>.

Griechisches Unternehmen, erfahren auf dem Gebiet orthopädischer **Implantate**, sucht Zusammenarbeit mit einem zuverlässigen und erfahrenen Hersteller und Anbieter von preisgünstigen orthopädischen Implantaten. Insbesondere Dynamic Hip Screw (DHS)- und Dynamic Condylar Screw (DCS)-Systeme gesucht sowie orthopädische Produkte wie: Thompson-Prothesen, kleine Bruchplatten, Miniplatten, Schrauben 4,0 mm, 6,5 mm, kanülierte Schrauben 3,5 mm, 4,0 mm, 7,0 mm oder ähnlich, Bohrer, Hähne, Cerclage-Drähte, orthopädische Heftklammern, Titan-anatomische Platten für Schultern. (BRGR2017052500)

Schwedisches Unternehmen sucht Partner, um einen natürliches **Sonnenschutzmittel** bestehend aus Bienenwachs, Kokosöl und Zinkoxid herzustellen. Das Produktionsvolumen für den ersten Auftrag beläuft sich auf 5.000-10.000 Einheiten. Dies entspricht 150-300 Litern flüssigem Sonnenschutzmittel, das in bereits beschriftete kleine Blechdosen mit jeweils 30 ml Sonnenschutzmittel gefüllt werden muss. Erfahrung in der Herstellung von wachsbasierter Kosmetik ohne Konservierungsmittel wünschenswert. (BRSE20170620001)

Polnisches Vertriebsunternehmen für Ausrüstungen für **Blutbanken** und Labore sucht Hersteller oder Zulieferer per Vertriebsvereinbarung. (BRPL20170601002)

Ungarisches Unternehmen, dass mit **Gesundheitsprodukten** (Medizingeräte, Nahrungsergänzungsmittel) handelt, sucht Produkte zur Ergänzung des Sortiments. (BRHU20170530001)

### Entwickler von Diagnosetests

A UK-based SME has developed intrinsically fluorescent derivatives of retinoid cell signalling molecules. Having developed these compounds for cell imaging the company is looking at other applications including diagnostic testing. The SME is looking to partner with companies and research organisations experienced in developing diagnostic tests and / or devices to explore this application further. Partnerships are envisaged as joint ventures, research cooperations or technical cooperations. (TRUK20170605001)

### Algorithmen zur Musteranalyse von Asthmasymptomen

A Singapore SME has developed a patented, non-intrusive respiratory monitoring device to monitor asthma conditions and is seeking lightweight acoustic signal processing algorithms to detect and analyse wheezing, cough and breathing patterns for their wearable asthma monitoring device. The company seeks licensing or R&D partnerships with MNEs, SMEs or research institutions/universities, with a preference towards ready-to-licence technologies from research institutions/universities. (TRSG20170622001)

^

## UMWELT/ENERGIE

### **Strengere Grenzwerte zum Schutz der Arbeitnehmer vor krebserregenden Chemikalien**

Die EU-Kommission hat die Einigung von EU-Parlament und Rat zur Festlegung neuer oder strengerer Arbeitsplatzgrenzwerte für mehrere krebserregende chemische Stoffe begrüßt, zum Beispiel den auf Baustellen verbreiteten Quarzfeinstaub. Die Arbeit der Kommission ist damit allerdings nicht getan. Sie hat bereits begonnen, einen Vorschlag für die nächste Gruppe von chemischen Stoffen vorzubereiten, den sie Anfang nächsten Jahres vorlegen will. Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat jetzt auf, sich rasch auf den zweiten Vorschlag zu einigen, den die Kommission im Januar 2017 vorgelegt hat. Zudem hat die Kommission im Januar 2017 eine breiter angelegte Initiative zur Förderung des Arbeitsschutzes in die Wege geleitet. Wenn alle EU-Organe mit vereinten Kräften vorgehen und entschlossen handeln, können der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer in der EU einen entscheidenden Schritt vorangebracht werden. Weitere Informationen finden Interessierte auf [https://ec.europa.eu/germany/news/strengere-grenzwerte-zum-schutz-der-arbeitnehmer-vor-krebserregenden-chemikalien-k%C3%B6nnen-kraft\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/strengere-grenzwerte-zum-schutz-der-arbeitnehmer-vor-krebserregenden-chemikalien-k%C3%B6nnen-kraft_de).

### **Neue Leitlinien für mehr Transparenz von Unternehmen in Sozial- und Umweltbelangen**

Die Europäische Kommission hat soeben Leitlinien für die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen vorgelegt, auf die Unternehmen sich stützen können, um ihrer Verpflichtung zur Offenlegung bestimmter Umwelt- und Sozialangaben nachzukommen. Diese Leitlinien folgen auf das Inkrafttreten der Richtlinie 2014/95/EU am 6. Dezember 2014, durch die bestimmte große Unternehmen verpflichtet werden, gewisse nicht-finanzielle und Diversität betreffende Angaben offenzulegen. Unternehmen, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen, müssen künftig Angaben über Grundsätze, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. In den vorgeschlagenen Leitlinien schlagen sich sowohl bewährte Praktiken als auch die neuesten Entwicklungen nieder, einschließlich Erkenntnissen aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen, der vom Rat für Finanzstabilität ins Leben gerufenen Task-Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ unter Federführung der Wirtschaft und aus den laufenden Arbeiten der von der Europäischen Kommission im Zuge der Initiative für eine Kapitalmarktunion eingesetzten Hochrangigen Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die Leitlinien sind unverbindlich und bringen keinerlei Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie mit sich. Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung verfassen, können sich jedoch auf die Leitlinien stützen. Weitere Informationen finden Interessierte auf [http://ec.europa.eu/germany/news/neue-leitlinien-f%C3%BCr-mehr-transparenz-von-unternehmen-sozial-und-umweltbelangen\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/neue-leitlinien-f%C3%BCr-mehr-transparenz-von-unternehmen-sozial-und-umweltbelangen_de).

Portugiesischer Hersteller von **Öko-Diesel** aus pflanzlichen Ölen, sucht Unternehmen, die Altspiseöl von Restaurants, Hotels, Kantinen liefern können. (BRPT20170221001)

### **Filtertechnologie für Bestandteile kleiner als 0.5µm**

A Korean SME specializes in indoor air purification. They are seeking partners with expertise knowledge in purification filter. The company seeks partners for license agreement, commercial agreement with technical assistance, and manufacturing agreement. (TRKR20170131001)

### **Energierückgewinnungssystem für Kältetechnik**

A UK company has developed a novel system for recovering energy from refrigeration/air-conditioning. The system utilises gravity feed pressure vessels in a novel manner whilst exploiting the installed systems operating pressures. This offers end users the option of direct electricity recovery whilst simultaneously improving coefficient of performance. They are seeking manufacturers & engineering partners to co-develop & produce the device, via manufacturing or technical cooperation agreement. (TRUK20170623001)

^

## INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

### **Neue Regeln schützen besser gegen Betrug beim Online-Kauf**

Verbraucherschutzbehörden sollen künftig schneller und wirkungsvoller gegen EU-weite Verstöße gegen Verbraucherrechte beim Online-Handel vorgehen können. Soeben haben sich Unterhändler des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten auf eine engere europäische Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten beim Online-Kauf geeinigt. Mit den neuen Regeln werden die nationalen Behörden mit mehr Befugnissen zur besseren Durchsetzung von Verbraucherrechten ausgestattet. Damit können sie schneller reagieren, wenn Verbraucher EU-weite Verstöße gegen Verbraucherrechte melden. Die Einigung auf die neuen Regeln muss nun noch formal vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit für die nationale Umsetzung. Die Kommission schlug die Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz letzten Mai gemeinsam mit weiteren Maßnahmen für den Online-Handel vor, damit Verbraucher und Unternehmen von den Vorteilen des Binnenmarkts in vollem Umfang profitieren können. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/neue-regeln-schutzen-besser-gegen-betrug-beim-online-kauf\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/neue-regeln-schutzen-besser-gegen-betrug-beim-online-kauf_de).

### **Sicherheitsunion: Kommission treibt Kampf gegen Cyber-Kriminalität und Radikalisierung voran**

Die EU-Kommission will die laufenden Arbeiten zum Schutz der EU-Bürger vor Terrorismus und Cyber-Kriminalität beschleunigen. In ihrem soeben vorgelegten achten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion legt die Kommission die nächsten Schritte dar. U. a. intensiviert sie - wie bereits in der Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt angekündigt - ihre Anstrengungen, um Lücken im derzeitigen Rahmen für Cyber-Sicherheit zu schließen. Um die Reaktion auf die gewachsene Bedrohung durch Cyber-Angriffe zu verbessern, sollten als Teil einer im September anstehenden umfassenden Überarbeitung der Cyber-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 eine Reihe kurzfristiger operativer Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem wird die Kommission 14 Mitgliedstaaten im Rahmen der Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ weitere 10,8 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um das Netz der nationalen Reaktionsteams für Computer-Sicherheitsverletzungen (CSIRT-Netz) zu stärken. Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3), das eine führende Rolle bei der Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf den WannaCry-Angriff spielte, sollte von Europol mit noch mehr IT-Expertise ausgestattet werden. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/sicherheitsunion-kommission-treibt-kampf-gegen-cyber-kriminalitaet-und-radikalisierung-voran\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/sicherheitsunion-kommission-treibt-kampf-gegen-cyber-kriminalitaet-und-radikalisierung-voran_de).

### **Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten gestartet**

Der Austausch von Sozialversicherungsdaten in Europa wird schneller und einfacher. Über das IT-System „Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI)“ können 15.000 Sozialversicherungsträger in den Mitgliedstaaten, Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz künftig Informationen austauschen. Derzeit gibt es noch kein EU-weites elektronisches System zum Austausch von Sozialversicherungsdaten. Der Informationsaustausch findet größtenteils auf Papier statt. Die gesamte Kommunikation zu grenzüberschreitenden Sozialversicherungsfällen zwischen den nationalen Trägern kann jetzt über strukturierte elektronische Dokumente erfolgen. Für die Bürger beschleunigt EESSI die Bearbeitung von Anträgen und führt damit zu einer schnelleren Berechnung und Auszahlung der Leistungen. Die öffentlichen Verwaltungen profitieren vom standardisierten Informationsfluss, einer besseren mehrsprachigen Kommunikation dank gemeinsamer strukturierter Dokumente und von einer optimierten Prüfung und Erhebung von Daten. Das neue System wird die Bekämpfung von Betrug leichter machen, da nationale Sozialversicherungsträger standardisierte elektronische Dokumente in der Sprache ihres Landes nutzen können und sichergestellt wird, dass die ausgetauschten Daten korrekt und vollständig sind. Die Dokumente werden über das (zentral von der Europäischen Kommission verwaltete) EESSI direkt an den richtigen Adressaten in einem anderen EU-Land weitergeleitet. Welches der richtige Empfänger ist, kann im Verzeichnis der nationalen Sozialversicherungsträger ermittelt werden. Die teilnehmenden Länder haben zwei Jahre Zeit, ihre nationalen Systeme mit der zentralen IT-Plattform des EESSI zu verbinden. Bis Juli 2019 soll der Austausch von Sozialversicherungsdaten schnell, einfach und sicher europaweit erfolgen können. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/soziale-sicherung-digital-elektronischer-austausch-von-sozialversicherungsdaten-startet-heute\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/soziale-sicherung-digital-elektronischer-austausch-von-sozialversicherungsdaten-startet-heute_de).

Koreanisches Unternehmen des **Sicherheitsmanagements** von elektrischen Anlagen sucht Lieferanten von Sensoren oder Halbleiterteilen. Als Fachhändler (value added reseller) wird das Unternehmen mit europäischen Produkten Großunternehmen wie Samsung, LG oder Hyundai Motors beliefern. Der Sensor oder die Halbleiterteile sollten verwendet werden, um Gegenstände oder Vitalzeichen zu erkennen. (BRKR20170428001)

^

## DIENSTLEISTUNGEN

### Konsultation zur Top-Level- Domain .eu

Mit einer Konsultation will die EU-Kommission prüfen, ob die geltenden Regeln für die .eu- Domain noch zeitgemäß sind. Die Einführung einer Top-Level-Domain für die EU wurde 2002 beschlossen; nach dem Aufbau der technischen Infrastruktur wurde die .eu-Domain 2005 eingeführt. Seitdem hat sich der Markt für Domains sehr dynamisch und wettbewerbsorientiert entwickelt. Für die Registrierung einer .eu-Domain sind ein Wohnsitz oder eine Niederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen, Island oder Liechtenstein notwendig. Die Vergabe einer Domain läuft vollständig automatisiert ab und dauert in der Regel nur wenige Minuten. Das Register EURid verwaltet die länderspezifischen Top-Level-Domains (TLD) .eu im Auftrag der Europäischen Kommission. Ende März 2017 waren 3,7 Mio. .eu-Domains registriert, damit lag die Domain auf Platz sieben im internationalen Vergleich. Die Konsultation läuft bis **4. August 2017** auf <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ DotEUConsultation>.

Junge serbische IT-Firma hat Anwendung entwickelt, die landwirtschaftliche Erzeuger, Berater und Zertifizierungsstellen bei der Einführung und Aufrechterhaltung des **GLOBALG.A.P.-Standards** hilft. Das Unternehmen ist an Dienstleistungsvereinbarungen mit Beratern interessiert, die in der Lage sind, landwirtschaftlichen Erzeugern GLOBALG.A.P.-Trainings zu geben und mit Händlern von GLOBALG.A.P-zertifizierten Produkten, insbesondere aus Österreich und Deutschland. (BRRS20170612001)

^

---

## SONSTIGES

### Zugang zu EU-Mitteln erleichtern: Experten schlagen vor, Regeln zu entrümpeln

Es ist nicht immer leicht, sich im Dickicht der Rechtsvorschriften von EU-Fonds zurechtzufinden. Die Gewährung von EU-Mitteln sollte deswegen ab 2020 weiter vereinfacht werden. Zu diesem Schluss kommt eine von der EU-Kommission beauftragte Expertengruppe in ihrem soeben vorgelegten Bericht. Die Vorschläge zur Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln sollen nach Auffassung der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung in die Diskussion über die Zukunft der EU-Finzen einfließen, eine Diskussion, die von der Kommission am 28. Juni mit ihrem Reflexionspapier zu diesem Thema eingeleitet wurde. Hierbei handelt es sich um das letzte von fünf Reflexionspapieren, die nach der Veröffentlichung des Weißbuchs zur Zukunft Europas am 1. März vorgelegt wurden. Nach Auffassung der Gruppe ist der derzeitige Rechtsrahmen zwar gut strukturiert, muss aber entrümpelt werden. Die geteilte Mittelverwaltung zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten sollte beibehalten werden, da sie gegenseitiges Vertrauen schafft und dafür sorgt, dass alle Beteiligten die im Bereich Wachstum und Arbeitsplätze verfolgten Ziele mittragen. Am einfachsten sind Rechtsvorschriften aber dann, wenn es wenige davon gibt. Deshalb macht die Gruppe Vorschläge dazu, welche Regelungen ganz abgeschafft oder radikal vereinfacht werden können. In Bezug auf staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und Methoden der Kostenerstattung sollten die Rechtsvorschriften für die verschiedenen EU-Fonds und -Instrumente harmonisiert werden. Wenn beispielsweise für die Kohäsionspolitik und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) dieselben Vorschriften gelten würden, könnten kleine Unternehmen leichter Hilfen beantragen. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/zugang-zu-eu-mitteln-erleichtern-experten-schlagen-vor-regeln-zu-entr%C3%BCmpeln\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/zugang-zu-eu-mitteln-erleichtern-experten-schlagen-vor-regeln-zu-entr%C3%BCmpeln_de).

### Grenzüberschreitende Insolvenzverfahren jetzt einfacher

Die neuen Vorschriften zur Vereinfachung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren, die die Kommission 2012 vorgeschlagen hatte, treten nun in der Europäischen Union in Kraft und werden die Eintreibung von Forderungen in solchen Verfahren erleichtern. Dank der neuen Regeln sind Unternehmensumstrukturierungen und Rückzahlungsforderungen künftig leichter zu realisieren. In der Verordnung stehen Lösungsansätze für Kompetenzkonflikte und Normenkollisionen bei grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren im Mittelpunkt. Darüber hinaus gewährleistet sie die Anerkennung von insolvenzbezogenen Urteilen in der ganzen EU. Hauptmerkmale der neuen Vorschriften sind: ein weiter gefasster Anwendungsbereich; mehr Rechtssicherheit und Unterbindung von „Insolvenztourismus“; bessere Überlebenschancen für Unternehmen; Gruppeninsolvenzverfahren; Verknüpfung von Insolvenzregistern. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/grenz%C3%BCberschreitende-insolvenzverfahren-sind-jetzt-einfacher\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/grenz%C3%BCberschreitende-insolvenzverfahren-sind-jetzt-einfacher_de).



### **Öffentliche Konsultation zum EU-Verbraucherrecht**

Wie die europäische Gesetzgebung zum Verbraucherschutz verbessert werden kann, will die EU-Kommission von Verbrauchern, Unternehmen und Organisationen wissen. Dazu hat sie soeben eine Konsultation veröffentlicht und bittet bis **4. Oktober 2017** um Beiträge. Ende Mai hatte die Kommission ihre Analyse der EU-Verbraucherschutz- und Marketingbestimmungen veröffentlicht. Auch wenn die europäischen Verbraucher bereits umfassende Verbraucher-rechte genießen, bleibt der Analyse zufolge dennoch Raum für Verbesserungen. Die Konsultation wird der EU-Kommission wertvolle Informationen in den verbesserwürdigen Bereichen geben. Die Kommission befragt darin auch zu den Rechten, die für Online-Marktplätze gelten und zu den „kostenlosen“ Online-Dienstleistungen, bei denen Konsumenten ihre persönlichen Daten zur Verfügung stellen anstatt zu bezahlen. Außerdem möchte sie Informationen dazu erhalten, wie Konsumenten Entschädigung oder Rechtsmittel erhalten können, wenn sie von unfairen Handelspraktiken betroffen sind. Mehr auf [https://ec.europa.eu/germany/news/%C3%B6ffentliche-konsultation-zum-eu-verbraucherrecht\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/%C3%B6ffentliche-konsultation-zum-eu-verbraucherrecht_de).

### **Neues Streitbeilegungsverfahren für grenzüberschreitende Bagatellfälle**

Dank des europäischen Streitbeilegungsverfahrens können Verbraucher und Unternehmen nun grenzüberschreitende Streitfälle schneller und kostengünstiger regeln. Wenn zum Beispiel ein Verbraucher online ein Paar Skier in einem anderen europäischen Land kauft, die nie geliefert werden, und der Verkäufer sich weigert, ihm den Kaufpreis zu erstatten, kann der Verbraucher sich dieses Verfahrens bedienen. Das Verfahren für geringfügige Forderungen hat sich seit seiner Einführung 2007 bewährt: Die durchschnittliche Verfahrensdauer für solche grenzüberschreitenden Streitfälle ist seitdem von 2,5 Jahren auf 5 Monate gesunken. Mit dem neuen Verfahren wird die Obergrenze für das Verfahren auf 5.000 Euro angehoben, damit es von noch mehr kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden kann. Das Verfahren ist außerdem durch die Einbindung von Technologien noch einfacher geworden; der Kläger muss nicht mehr persönlich vor Gericht erscheinen. Außerdem sorgt das neue Verfahren dafür, dass die Gerichtskosten angemessen bleiben bzw. deckelt diese, so dass es ausgeschlossen ist, dass die Kosten den Betrag der Forderung überschreiten. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/neues-streitbeilegungsverfahren-f%C3%BCgrenz%C3%BCberschreitende-bagatellf%C3%A4lle-gilt-ab-heute\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/neues-streitbeilegungsverfahren-f%C3%BCgrenz%C3%BCberschreitende-bagatellf%C3%A4lle-gilt-ab-heute_de).

### **Behörden beschlagnahmen mehr als 41 Millionen gefälschte Waren**

Nach einem soeben veröffentlichten Bericht der EU-Kommission haben europäische Zollbehörden im vergangenen Jahr mehr als 41 Mio. gefälschte Produkte an den EU-Außengrenzen sichergestellt, zwei Prozent mehr als noch im Vorjahr. Ganz oben auf der Liste der gefälschten Waren stehen nach wie vor Zigaretten (24 Prozent), gefolgt von Spielzeug (17 Prozent), Lebensmitteln (13 Prozent) und Verpackungsmaterial (12 Prozent). Auf Produkte des täglichen Gebrauchs, die die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gefährden könnten, z. B. Lebensmittel und Getränke, Körperpflegeprodukte, Arzneimittel, Spielzeug und elektrische Haushaltsgeräte, entfielen zusammen 34,2 Prozent. Auch diesmal war China mit stolzen 80 Prozent aller 2016 beschlagnahmten Waren das Hauptursprungsland nachgeahmter Waren. Aus Vietnam und Pakistan kamen erhebliche Mengen an Zigaretten, wohingegen Singapur das Hauptursprungsland für nachgeahmte alkoholische Getränke war. Bei Fälschungen von Bekleidungszubehör war die Islamische Republik Iran Spitzenreiter. Gefälschte Mobiltelefone kamen in erster Linie aus Hongkong, während die Arzneimittelfälschungen von Indien angeführt wird. Mehr auf [https://ec.europa.eu/germany/news/zollunion-beh%C3%B6rden-beschlagnahmen-mehr-als-41-millionen-gef%C3%A4lschte-waren\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/zollunion-beh%C3%B6rden-beschlagnahmen-mehr-als-41-millionen-gef%C3%A4lschte-waren_de).

### **Kommission lobt neuen Preis für die Verbreitung von Wissen über Europa aus**

Um das Grundwissen über die Europäische Union, ihre Werte, Geschichte, Politik und die Vorteile der europäischen Einigung für die Menschen zu fördern, hat die EU-Kommission soeben den Altiero Spinelli-Preis zur Verbreitung von Wissen über Europa ausgeschrieben. Um den Preis, benannt nach einem der Vordenker der europäischen Integration, können sich zum Beispiel Forscher, Wissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten oder Künstler bewerben. Eingereicht werden können Werke, die deutlich machen, wofür die EU heute und in Zukunft steht. Bildungskommissar Tibor Navracsics wies darauf hin, dass die Vorteile und Errungenschaften der EU den Bürgern näher gebracht werden sollten. Der Altiero Spinelli-Preis werde hochwertige Arbeiten anerkennen, die effektiv und kreativ das Wissen über Europa verbreiten. Die Initiative ergänzt die über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ geförderten Jean-Monnet-Aktionen zu Lehre und Forschung im Bereich der Europäischen Union. Es werden sechs erste, sechs zweite und zehn dritte Preise verliehen, die mit jeweils 60.000 Euro, 30.000 Euro bzw. 20.000 Euro dotiert sind. Interessenten, die eine Bewerbung abgeben wollen, müssen sich bis **16. August 2017** registrieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis 2. Oktober 2017. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/kommission-lobt-neuen-preis-f%C3%BCdie-verbreitung-von-wissen-%C3%BCber-europa-aus\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/kommission-lobt-neuen-preis-f%C3%BCdie-verbreitung-von-wissen-%C3%BCber-europa-aus_de).

^

## KONTAKT

### Kontaktpersonen im eu-netz Rheinland-Pfalz/Saar

#### Trier

Matthias Fuchs [mfuchs@eic-trier.de](mailto:mfuchs@eic-trier.de) Tel.: 0651 97567-20

#### Kaiserslautern

Heike Jaberg-Weinspach [jaberg@img-rlp.de](mailto:jaberg@img-rlp.de) Tel.: 0631 31668-45

#### Saarbrücken

Carine Messerschmidt [carine.messerschmidt@saaris.de](mailto:carine.messerschmidt@saaris.de) Tel.: 0681 9520-452

#### Weitere Kontakte

Raphaela Adam [raphaela.adam@saaris.de](mailto:raphaela.adam@saaris.de) Tel.: 0681 9520-480

Christina Grewe [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de) Tel.: 0651 97567-11

Anja Schönberger [anja.schoenberger@saaris.de](mailto:anja.schoenberger@saaris.de) Tel.: 0681 9520-441

Vera Strasburger [vera.strasburger@saar.is.de](mailto:vera.strasburger@saar.is.de) Tel.: 0681 9520-454

Tanja Weinand [tanja.weinand@eic-trier.de](mailto:tanja.weinand@eic-trier.de) Tel.: 0651 97567-12

[^](#)

---

#### Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares [tatjana.kares@saaris.de](mailto:tatjana.kares@saaris.de) Tel.: 0681 9520-476. Auf der [www.een-rlpsaar.de](http://www.een-rlpsaar.de) finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

#### Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

**Mit Unterstützung von:**

